

Protokoll des 22. ordentlichen Plenums

Datum: 23.11.2016
Beginn: 18:20 Uhr
Ende: 22:32 Uhr
Ort: ME.04.19

Anwesenheit: Dennis Pirdzuns, Philip Scheffler, Konstanze Wagner (ab 18:55 Uhr), Mike Stephan, Sebastian Kopf, Markus Wessels, Lukas Vaupel, Stephan Oltmanns

Autonome Referenten: Daniel Fachinger (Behinderte & chr. Kranke, Queer)

Beauftragte: Daniel Fachinger

Gäste: Adriano Ciaverella, Raphael Tomazia

Entschuldigt abwesend: Andrea Lehmann, Jan-Niclas Schürmann

Redeleitung: Dennis Pirdzuns

Protokoll: Stephan Oltmanns

TOP 1: Begrüßung und Regluaria

Dennis P. eröffnet die Sitzung um 18:20 Uhr und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Dennis P. wird einstimmig als Redeleiter bestätigt, Stephan Oltmanns wird mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung als Protokollant bestätigt.

Stephan Oltmanns schlägt vor, in der Tagesordnung TOP 4: Anträge als TOP 3 vorzuziehen und als neuen TOP 4 zusätzlich "Stellungnahme bzgl. Vergütung des Praxissemesters" einzufügen. Die so geänderte Tagesordnung wird mit 4 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen. Diese lautet somit:

- TOP 1: Begrüßung & Regularia
- TOP 2: Unterstützungsrichtlinien
- TOP 3: Anträge
- TOP 4: Stellungnahme bzgl. Vergütung des Praxissemesters
- TOP 5: Berichte & Projekte
- TOP 6: Termine & Sonstiges

TOP 2: Unterstützungsrichtlinien

Mike stellt einen Änderungsantrag des RCDS bzgl. der vor zwei Wochen beschlossenen Unterstützungsrichtlinien vor (siehe Anhang).

Markus nimmt zu allen Änderungswünschen Stellung:

§1(2): Er räumt ein, dass eine 30 tägige Vorlaufsfrist tatsächlich etwas übertrieben sein könnte, jedoch hält er 15 Tage weiterhin für sinnvoll, damit für den AStA hinreichend Bedenkzeit gewährleistet ist.

§1(3): Hier sehe er keinen Bedarf einer Streichung.

§2(1): Die momentane Formulierung trage §17 Abs. 1 HWVO Rechnung und sollte daher nicht geändert werden.

§3(4): Der Änderungsvorschlag sei nicht schlecht; Markus schlägt vor, beide Komponenten (maximale Pro-Kopf-Förderung in Höhe des AStA-Beitrages und Orientierung der Förderung anhand des Teilnahmebeitrages) sinnvoll zu kombinieren.

§4(4): Die Ebene sollte von Informationen der StuPa-Wahllisten freigehalten werden, da es in den Räumlichkeiten des AStA auch um den AStA gehe, nicht um die Hochschulgruppen. Daher ist er gegen die Streichung.

§5(2): Die Beurteilung, was für die Studierendenschaft von Interesse ist, müsse durch das Pressereferat erfolgen. Man brauche jedoch eine Form der Einschränkung. Dementsprechend plädiert er auch hier gegen die Streichung.

§5(3): Die Befürchtung, dass unser AStA durch die momentane Formulierung gezwungen sein könnte, unpassende Inhalte weiter zu leiten, sei insofern unberechtigt, als dass alles, was gegen das Diskriminierungsverbot in der Satzung der Studierendenschaft verstoße, ohnehin nicht unterstützungsberechtigt sei gem. §2 (3). Außerdem sei es sinnvoll, Veranstaltungen anderer ASten durch Werbung zu unterstützen, immerhin sei auch unser AStA auf solche Unterstützung für die Ausrichtung der BMBF-Tagungen angewiesen.

Stephan ergänzt zu §3 (4), dass die Regulierung durch den Pro-Kopf Beitrag in Höhe des semesterweisen AStA-Beitrages aus guten Gründen so eingefügt wurde. Er halte solche Veranstaltungen mit einer Teilnehmerhöchstzahl bzw. solche, die nur einem kleinen Teil der Studierenden offen stünden, nur begrenzt für (finanziell) förderungswürdig, da er Zweifel daran hege, inwiefern die Studierendenschaft als ganze hieran ein Interesse hege. Die momentane Formulierung trage der Tatsache Rechnung, dass alle anderen Studierenden solche Veranstaltungen oder Fahrten durch ihren AStA-Beitrag sponsern. Entsprechend sollte sich die Höhe der Förderung dann auch nach diesem Beitrag in irgend einer Weise richten. Mike entgegnet, dass beim Vorschlag des RCDS die Förderung im Zweifelsfall natürlich auch gesenkt werden könne und man lediglich einen Höchstbetrag von 50% des Teilnahmebeitrages fest halte.

Lukas hat den Eindruck, dass beim RCDS der Charakter von Richtlinien nicht ganz durchgedrungen sei. Es sind meistens "Soll"-Formulierungen vorhanden. Mit besonderen

Gründen könne auch im Einzelfall mehr gefördert werden, was auch für die momentane Formulierung gilt. Ähnlich ist sein Argument für die Beibehaltung von §1 (3). Die Formulierung sei so schwach, wie es nur ginge. Es geht keineswegs aus der Formulierung hervor, dass der Nachhaltigkeitsaspekt ein "Muss" darstelle, es solle dadurch nur eine Signalwirkung entstehen, diesen Aspekt mit in die jeweiligen Planungen einzubieziehen.

Markus stellt einen Änderungsantrag, die Formulierung in §1 (2) von "Anträge sollten prinzipiell mit 30 Tagen Vorlauf – mindestens aber mit 15 Tagen Vorlauf" zu "Anträge sollten prinzipiell mit 15 Tagen Vorlauf – mindestens aber mit 8 Tagen Vorlauf" zu ändern. Dies wird vom Antragssteller übernommen.

Mike betont, dass es sich zwar durchaus nur um Richtlinien handele, diese jedoch eine hohe Signalwirkung hätten, die ggf. auch Planungen einschränken könnten. Dass es hierbei um Richtlinien ginge, von denen man in begründeten Fällen auch abweichen könne, sei den Antragsstellenden sicherlich nicht immer klar.

Dennis stellt ebenfalls seine Meinung zu den einzelnen Änderungswünschen vor:

§1(2): Den Änderungsvorschlag begrüße er, da er die ursprüngliche Formulierung ebenfalls für unrealistisch halte.

§1(3): Eine Streichung lehnt er ab, insbesondere wegen der ohnehin schwachen Formulierung. Es handele sich um kein "Muss". Mike wirft ein, dass man durch diese Regelung eine, wenn auch indirekte und nicht so ganz offensichtliche, Bevormundung gegenüber den Studierenden versuche durchzusetzen, weil Gruppen/Initiativen das Gefühl bekommen könnten, alternativ bei Nicht-Einhaltung nicht berücksichtigt zu werden. Dennis entgegnet, dass dies auch durchaus so sein solle, und zum Beispiel auch in höheren politischen Instanzen so gehandhabt werde.

§2(1): Es handele sich hierbei nur um eine Konkretisierung des HWVO-Passus. Ihm sei es aber letztlich egal, ob man die ursprüngliche oder die vorgeschlagene Formulierung übernimmt.

§3(4): Dennis findet den Änderungsvorschlag von der Idee her ebenfalls nicht schlecht. Er geht auch nochmal auf Stephans vorheriges Argument ein und sagt, dass die Durchführung von solchen Veranstaltungen und Fahrten mit Teilnehmerhöchstzahl durchaus im Interesse der Studierendenschaft liege. Außerdem betont er das Solidarprinzip, dass im Zweifel nunmal dazu führe, dass einige Studierende mehr Förderung durch den AStA erhalten, als sie selbst in Form des Beitrages hinzugegeben haben.

§4(4): Die momentane Formulierung sei vielleicht tatsächlich etwas stark, gerade für Veranstaltungen, die zwar von politischen Hochschulgruppen durchgeführt würden, jedoch dem Interesse der Studierendenschaft zu Gute kämen. Als Verbot von Wahlkampfwerbung sei der Passus jedoch gut und sollte einfach konkretisiert werden.

§5(2): Dennis unterstützt Markus' Argument, dass die Beurteilung, woran die Studierendenschaft ein Interesse hat, dem AStA überlassen sein sollte.

§5(3): Auch hier schließt sich Dennis Markus' Ausführungen an.

(Konstanze betritt das Plenum um 18:55 Uhr, damit sind 9 Stimmberechtigte anwesend)

Daniel gibt bzgl. §1 (2) zu bedenken, dass die optimale Grenze für die Vorlaufzeit vor allem davon abhängig sei, wie man die Antragsstellung in dem Absatz definiere. Sei damit ausschließlich die Vorstellung auf dem Plenum gemeint, so würden 8 Tage genügen, um zwei Plenen für die Entscheidungsfindung abzuhalten. Gelte aber auch die Einsendung

des Antrags per Mail, so brauche man schon die Frist von 15 Tagen, wenn so eine Mail direkt nach einem Plenum ankäme.

Bzgl. §3 (4) schlägt er vor, die Prämisse zu ändern: Statt von Veranstaltungen mit Teilnehmerhöchstzahl zu reden – worunter dann ja auch beispielsweise Veranstaltungen auf der AStA-Ebene fallen würden – zu sprechen, sollte man stattdessen die Formulierung ändern zu „Veranstaltungen, die nicht allen Studierenden offen stehen“.

Mike macht noch einmal darauf aufmerksam, dass man die Sponsoring Beträge auch beim Vorschlag des RCDS immer noch nach unten regulieren kann. Stephan fragt, ob das denn im Zweifelsfall auch geschehe. Durch seine Kassenprüfung wisse er genau, welche Summen in der Vergangenheit ohne große Überlegung und ohne Bedacht zugesprochen wurden. Er sehe nicht, dass man darauf künftig automatisch immer achten werde. Mike erklärt, dass er dies für sehr gut machbar halte, wenn man dabei möglichst konsequent vorgehe.

Lukas meint bzgl. §4 (4), dass man die Werbeerlaubnis auf Veranstaltungen der Hochschulgruppen reduzieren solle.

Um sein voriges Argument zu präzisieren, stellt Stephan dar, dass man mit der vom RCDS gewünschten Regelung bzgl. des maximalen Sponsorings theoretisch 200 Euro pro Kopf rechtfertigen könne, wenn man etwa etwa eine Exkursion mit einem Teilnahmebeitrag von 400 Euro fördere.

Weiterhin weist Stephan darauf hin, dass sowohl die Bezeichnung "nicht allen Studierenden offen stehen" als auch "keine Wahlwerbung" (bzgl §4 (4)) vernünftig definiert werden müssten, da sonst jeweils die Möglichkeiten leicht wären, Sinn und Zweck dieser Paragraphen zu umgehen. Man könne als Hochschulgruppe beispielsweise eine Veranstaltung machen und auf dieser unter anderem Wahlwerbung betreiben.

Konstanze schlägt vor, es so zu regeln, dass Werbung für Hochschulgruppen nur in einem gewissen Zeitraum, etwa 30 Tage vor Beginn der nächsten StuPa-Wahlen erlaubt sein sollte.

Dennis findet Stephans letztes Argument berechtigt, meint jedoch, dass die bisherige, absolute Formulierung sehr unflexibel sei, im Gegensatz zu der relativen des RCDS. Man könne eine Auszahlung z.B. auch an andere Bedingungen knüpfen, z.B. das entsprechende Fahrten für Studierende aller Fakultäten offen stehen sollen. Bezüglich §1 (2) hält eine Antragsfrist für nicht notwendig, weil ohnehin durch die Geschäftsordnung des AStA geregelt sei, wer wann antragsberechtigt ist. Stephan entgegnet zu der ersten Ausführung, dass es sich hierbei - wie Lukas bereits erläutert habe - um Richtlinien handle, von denen keine absolut bindend sei. Vielmehr könnten in begründeten Fällen auch Abweichungen nach oben getätigt werden. Daher sei das Argument der nicht vorhandenen Flexibilität ungültig.

Dem stimmt Markus zu. Darüber hinaus macht er den Verfahrensvorschlag, über jeden Änderungswunsch einzeln abzustimmen. Die Diskussion läuft jedoch vorerst noch weiter.

Daniel plädiert bzgl. §3 (4) für die Beibehaltung des absoluten statt des relativen Ansatzes, da erstere eine tatsächliche Größenordnung vorgebe. Man könne ja auch beispielsweise den 1,5-fachen AStA-Beitrag hierfür ansetzen. Außerdem weist er darauf hin, dass die Geschäftsordnung ohnehin häufig umgangen werde, da man sich oft nicht daran halte Anträge mit einer Höhe von über 750 Euro vorher vorzustellen. Gerade hierfür sei die Zeitfrist enorm hilfreich.

Adriano findet, dass man ohnehin von den Antragsstellenden erwarten müsse, Anträge frühzeitig zu stellen, allein aus Gründen der Planungssicherheit. Daher hält er eine Zeitfrist ebenfalls für sinnvoll. Darüber hinaus kritisiert er bei Stephans Argumenten bzgl. §3 (4) den Gedanken, die Förderung irgendwie mit dem AStA-Beitrag zu verrechnen, damit es "fair" für alle Studierende zugehe. Wenn nämlich Studierende an mehreren geförderten Veranstaltungen teilnahmen, würden sie so gesehen auch übermäßig viel aus ihrem Beitrag "rausholen". Konstanze erwidert, dass das Szenario kaum der Wirklichkeit entspreche, da wohl kaum jemand es extra darauf anlege, Veranstaltungen nur zu besuchen, um mehr Förderung vom AStA zu kassieren, was von Adriano auch eingeräumt wird.

Konstanze schlägt außerdem vor, dass man die Regelung bzgl. der Fristen schwammiger formulieren solle, beispielsweise: "Je früher der Antrag gestellt wird, desto wahrscheinlicher die Förderung".

Stephan stellt zu dem Punkt von Adriano noch klar, dass jeder, der mit dem AStA-Beitrag gefördert werde, bereits mehr als seinen AStA-Beitrag herausgeholt habe, da viele Leistungen unbewusst in Anspruch genommen werden, etwa die Abwicklung des Semestertickets. Um diesen Punkt gehe es ihm auch gar nicht, sondern nur darum, mit der bestehenden Formulierung der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Förderung durch die Beiträge aller anderen Studierenden ermöglicht werde. Gerne könne man sich auch - wie von Daniel vorgeschlagen - auf einen höheren Faktor einigen. Daraufhin schlägt Mike vor, die Grenze auf den doppelten AStA-Beitrag, höchstens jedoch auf 50% des Teilnahmebeitrages hochzusetzen. Stephan begrüßt diesen Vorschlag.

Dennis fasst alles bisher Gesagte zusammen.

Stephan stellt einen GO-Antrag auf Schließung der Redeliste. Nach einer formalen Gegenrede von Konstanze wird über den Antrag abgestimmt. Mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen wird der Antrag angenommen. Es melden sich für den Schluss noch Lukas, Daniel, Konstanze, Dennis und Stephan für die Redeliste, die danach geschlossen wird.

Lukas, Daniel und Konstanze winken ab.

Dennis stellt einen Änderungsantrag zu § 1 (2): Es soll am Ende hinzugefügt werden: "Zu beachten ist, dass Antragssummen über 750 Euro vom AStA erst im zweiten Plenum beschlossen werden können." Der Änderungsantrag wird vom Antragssteller übernommen.

Stephan stellt einen Änderungsantrag zu §3 (4): Die Formulierung soll lauten: "Bei Förderung einer Veranstaltung oder Fahrt mit bestimmter Teilnehmerhöchstzahl, sollte der Förderungsbetrag nicht mehr als den doppelten aktuellen semesterweisen AStA-Beitrag, höchstens jedoch 50% des Teilnahmebeitrags pro Kopf betragen. Der Änderungsantrag wird vom Antragssteller übernommen."

Dennis stellt gemäß Markus' vorherigem Vorschlag alle Änderungswünsche einzeln zur Abstimmung:

Es wird beantragt, §1 (2) zu ändern in: "Anträge sollten prinzipiell mit 15 Tagen Vorlauf – mindestens aber mit 8 Tagen Vorlauf gestellt werden, damit die verfasste

Studierendenschaft eine rechtzeitige Entscheidungsfindung gewährleisten kann. Bei der Notwendigkeit einer verkürzten Frist ist darauf bei der Antragsstellung hinzuweisen. Zu beachten ist, dass Antragssummen über 750 Euro vom AStA erst im zweiten Plenum beschlossen werden können." Dies wird mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen.

Die Streichung von §1 (3) wird mit 2 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Die gewünschte Änderung von §2 (1) Satz 2 wird mit 4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Es wird beantragt, §3 (4) zu ändern in: "Bei Förderung einer Veranstaltung oder Fahrt mit bestimmter Teilnehmerhöchstzahl, sollte der Förderungsbetrag nicht mehr als den doppelten aktuellen semesterweisen AStA-Beitrag, höchstens jedoch 50% des Teilnahmebeitrags pro Kopf betragen. Der Änderungsantrag wird vom Antragssteller übernommen." Dies wird mit 4 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Die Streichung von §4 (4) wird mit 3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Die Streichung von §5 (2) wird mit 4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Die gewünschte Änderung von §5 (3) wird mit 3 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

TOP 3: Anträge

1. Adriano stellt einen Antrag vor auf finanzielle Unterstützung der Fachschaftsabteilung Geographie für die Durchführung einer Studi-Fahrt nach Belgien. Geplant sind 45 Teilnehmende, die jeweils einen Teilnahmebeitrag von 50 Euro entrichten sollen. Alle Studierende der Uni Wuppertal sind eingeladen, an dieser Fahrt teilzunehmen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3950 Euro. Abzüglich der Teilnahmebeiträge und einem Anteil der Fachschaft in Höhe von 500 Euro bleiben derzeit noch 1200 Euro offen. Diese Summe wird als Zuschuss beantragt.

Mit der eben getroffenen Regelung wären bis zu 1080 Euro zu rechtfertigen (45 Personen mal 12 Euro/Person mal 2). Daniel findet es legitim, die volle Antragshöhe ausbezahlen, da für die Fahrt alle Studierenden eingeladen sind. Markus erwähnt die vorher bewilligte Sponsoringsumme von 500 Euro für eine Fahrt der Abteilung Psychologie und fragt nach, warum bei den Geographen ein so viel höherer Fehlbetrag zu verzeichnen ist. Adriano meint, dass dies daran liege, dass die Psychologen noch zusätzlich von ihrem Fach unterstützt werden. Stephan weist darauf hin, dass die Antragssumme momentan einem Zehntel des gesamten Sponsoring-Budgets entspricht. Daher sei er weniger bereit, die volle Summe zu bewilligen. Desweiteren wünscht er sich eine genaue Kostenaufstellung, um eine bessere Entscheidungsgrundlage zu haben. Dennis unterstützt beide Punkte und meint, dass etwa bei einer 1000 Euro Förderung der restliche Fehlbetrag auch nicht unstemmbar hoch sei. Da die Antragshöhe 750 Euro überschreite, könne man dies sowieso erst auf dem nächsten Plenum entscheiden. Bis dahin könne auch eine Kostenaufstellung nachgereicht werden. Auf die Nachfrage hin, wie viel Förderungssumme Stephan angemessen scheinen würden, meint er, dass er dazu zu diesem Zeitpunkt keine

genaueren Angaben machen wolle und werde. Er beteuert aber, dass er durchaus für ein Sponsoring sei.

Der Antrag gilt somit als vorgestellt.

2. Markus möchte Helfer*innen für den Küchendienst am kommenden Wochenendseminar kurzfristig anstellen. Hierfür beantragt er eine Gesamtsumme von 240 Euro exklusive Lohnnebenkosten. Mike erkundigt sich, wie es mit der AStA-internen Schichteinteilung aussehe. Markus antwortet, dass für das Kochen zu wenig Leute da sind, weil diese Arbeit auch sehr viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Außerdem wären hierfür ein paar professionelle Leute sehr gut zu gebrauchen. Er weist darauf hin, dass es im Gegenzug erhebliche Einsparungen durch das selbst Kochen im Vergleich zum Catering gegeben habe. Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und einstimmig mit 9 Ja-Stimmen angenommen.

3. Markus stellt einen Sponsoringantrag in Höhe von 150 Euro. Mit diesem Geld sollen eventuelle Besucher*innen des Seminares unterstützt werden, die sich den Teilnahmebeitrag nicht oder nicht voll leisten können. Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

(Dennis verlässt den Raum, es verbleiben 8 Stimmberechtigte.)

4. Sebastian beantragt 600 Euro inkl. MwSt. für die Anschaffung von fünf Lichtstrahlern, die für Veranstaltungen genutzt werden sollen. Gekauft werden sollen sie beim Music Store. Sebastian erklärt, dass vier davon ohnehin in Planung waren. Einer der vorhandenen Lichtstrahler wurde jedoch wahrscheinlich gestohlen. Konstanze fragt nach einer Sicherung für die Strahler, damit dergleichen nicht wieder passiert. Sebastian greift den Punkt auf und will sich bis zum nächsten Mal nach Angeboten für Ketten o.ä. erkundigen.

(Markus verlässt das Plenum, es verbleiben 7 Stimmberechtigte.)

Aufgrund der vergangenen Erfahrungen wirft Konstanze die Frage auf, inwiefern der Einkauf beim Music Store sinnvoll sei. Lukas entgegnet, dass er die Lichtstrahler lieber dort kaufen lassen würde, weil auch die vorhandenen Strahler vom Music Store sind. Dies würde die Bedienung erheblich vereinfachen.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen.

(Dennis betritt den Raum, Konstanze verlässt den Raum, es verbleiben 7 Stimmberechtigte.)

5. Lukas stellt einen Ergänzungsantrag zu der Übernahme von Fahrtkosten und einem Teilnahmebeitrag für den Green-Office-Summit. Er hatte bei diesem Antrag versehentlich nur die Kosten für die Hinfahrt kalkuliert, weswegen er gerne noch 50 Euro zusätzlich beantragen würde. Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

(Konstanze betritt den Raum, damit sind 8 Stimmberechtigte anwesend.)

TOP 4: Stellungnahme bzgl. Vergütung des Praxissemesters

Anmerkungen des Protokollanten:

Es gibt eine Petition mit dem Ziel, das Praxissemester im Maße eines Minijobs zu vergüten. Blickfeld hat hierzu eine Stellungnahme vom AStA angefragt. Da die im AStA vertretenen Hochschulgruppen sehr unterschiedliche Positionen zu dieser Frage vertreten, wurde im Vorfeld ein Kompromissvorschlag erarbeitet. Während der RCDS sich gegen eine Vergütung und stattdessen vielmehr für eine deutliche Verbesserung der Organisation und Strukturierung des Praxissemesters einsetzt, unterstützen Jusos und Freibeuter & Liberale die Forderungen der Petition. Da jedoch Freibeuter & Liberale mit dem bisherigen Kompromissvorschlag nicht einverstanden waren, muss nun nochmal darüber diskutiert werden.

Mike sagt, dass es besser sei, keine Stellungnahme zu veröffentlichen, solange es bzgl. der Stellungnahme keinen Konsens zwischen den Gruppen gebe. Daniel begrüßt diesen Vorschlag und lobt, dass auf die Interessen aller Gruppen Rücksicht genommen wird.

Stephan stellt einen Vorschlag für eine Kompromisslösung vor. Demnach soll sich der AStA für eine Vergütung aussprechen, solange bis sich durch verbesserte Organisation die Situation für die Studierenden so verbessert haben werde, dass diese nicht mehr nötig sei.

Mike stellt um 20:45 Uhr einen GO-Antrag auf 5-minütige Unterbrechung, der ohne Gegenrede angenommen wird.

Die Sitzung wird um 20:50 Uhr fortgesetzt.

Mike liest den gesamten Text noch einmal vor, da Konstanze ihn noch nicht gelesen hat. Im Anschluss appelliert Stephan an alle Stimmberechtigten, dass man sich vorher mit den zu besprechenden Inhalten auseinander gesetzt, oder sie zumindest gelesen hat. Ansonsten sei eine fundierte Entscheidungsfindung nicht möglich. Konstanze und Dennis stimmen dem zu, betonen aber, dass sie Wert darauf legen, dass Unterlagen zusätzlich per Mail verschickt werden und auch ausgedruckt werden. All diesem stimmt auch Mike zu.

Mike trägt nun den bisherigen Änderungsvorschlag vor. Stephan möchte den Verweis des Finanzierungsvorbehaltes raus halten, weil dieser seiner Meinung nach aufgrund der Einsparungen im Landeshaushalt durch die Reduzierung der Referendariatszeit nicht gegeben ist. Außerdem sei es Aufgabe des AStA, Forderungen zu stellen, nicht Vorschläge oder Bewertungen zur Realisierungen zu machen, wie er sich in der Vergangenheit bzgl. der LAT-Positionierung erklären lassen musste. Dennis unterstützt dies. Er selbst macht einen Formulierungsvorschlag. Da Mike gerne den Passus beibehalten möchte, schlägt Stephan vor, den Satz auszuweiten mit dem Hinweis auf die Kostenersparnis. Mike ist unzufrieden, weil dies falsch interpretiert werden könnte, schließlich solle es nicht als Begründung für die Vergütung fungieren. Er schlägt vor stattdessen von allgemeinen Einsparungen zu sprechen. Damit gibt sich auch Stephan zufrieden, womit jetzt ein konsensfähiges Statement steht.

Konstanze weist auf die Begrenzung von 600 Zeichen hin. Diese scheint deutlich überschritten zu sein. Stephan schlägt vor, den Text auf der Homepage zu veröffentlichen, und zusätzlich an die Blickfeld-Redakteure zu schicken, die dann den Text nach ihrem Ermessen kürzen sollen. Mike legt Wert darauf, dass erstens nur wörtlich, zweitens nicht sinnentstellend aus dem Text zitiert wird. Dennis meint, wir sollten den Text erst einmal selbst veröffentlichen, alles Andere werde sich später ergeben.

Der Formulierungsvorschlag wird zur Abstimmung gegeben und einstimmig mit 8 Ja-Stimmen angenommen.

Dennis lobt ganz ausdrücklich die Konsensfähigkeit der aktuellen Koalition.

TOP 5: Berichte und Projekte

1. Dennis berichtet von einer Anfrage von Saskia aus dem Shop. Sie möchte gerne ein Shop-Regal kaufen, welches flexibel umgebaut werden kann. Hierfür habe sie ein gutes Angebot gefunden. Stephan stellt fest, dass dann noch ein Antrag zu stellen ist.

(Stephan stellt einen GO-Antrag auf Rücktritt in den TOP 3: Anträge, der ohne Gegenrede angenommen wird).

Wiedereintritt in TOP 3: Anträge

6. Dennis stellt einen Antrag für die Anschaffung eines Shop-Regals in Höhe von 390 Euro inkl. MwSt. Der Antrag wird einstimmig mit 8 Ja-Stimmen angenommen.

7. Konstanze beantragt 50 Euro inkl. MwSt. für die Anschaffung von Kleiderbügel. Diese sollen dazu dienen, eine Art Fairteiler für Second-Hand-Kleidung zu betreiben. Ein passendes Gestell hierfür wird von Ida Schiele gespendet. Lukas erklärt, dass er lieber etwas Robusteres hätte und noch nach Angeboten suchen werde. Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und einstimmig mit 8 Ja-Stimmen angenommen.

Folgende Anträge wurden zur Abstimmung gestellt:

1.

Titel	Aushilfen bei Kongressdurchführung
AntragsstellerIn	Sozialreferat
Antragstext	Bene braucht für die Bereitstellung von Verpflegung Helfer*innen. Hierfür sind maximal 2 Personen à 12h notwendig. Stundensatz à 10€. Dieser Antrag ist im Zusammenhang mit dem zur Verpflegung zu sehen. Dort waren bereits Lohnkosten einkalkuliert, die hier explizit beschlossen werden sollen.
Antragshöhe	240,00 € exkl. Lohnnebenkosten
Abstimmungsergebnis	9 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen – Stimmen
Ergebnis	Der Antrag wurde angenommen.

2.

Titel	Sponsoring TN-Beiträge Zeitpolitik
AntragsstellerIn	HoPo-Referat
Antragstext	Allen Interessenten sollte die Teilnahme am Seminar "Studentische Zeitpolitik" ermöglicht werden. Hierzu sollte ein kleines Budget zur Verfügung stehen,

	um anteilige Vorschüsse vorzunehmen.
Antragshöhe	150,00 € inkl. MwSt.
Abstimmungsergebnis	7 Ja 0 Nein 2 Enthaltungen – Stimmen
Ergebnis	Der Antrag wurde angenommen.

3.

Titel	Besorgung von Lichttechnik
AntragsstellerIn	Sebastian Kopf
Antragstext	Besorgung von 5x Licht (die eckigen Teile vorne oben an der Bühne) beim Music Store. Preis online bei 119,-/Stück. Angebot wird noch abgewartet.
Antragshöhe	600,00 € inkl. MwSt.
Abstimmungsergebnis	4 Ja 1 Nein 2 Enthaltungen – Stimmen
Ergebnis	Der Antrag wurde angenommen.

4.

Titel	Ergänzungsantrag Reisekosten Green Office Summit
AntragsstellerIn	Ökoreferat
Antragstext	Hinsichtlich der höher entstandenen Reisekosten für den Green Office Summit von Lukas Vaupel und Leonie Bleiker soll eine Ergänzung beantragt werden.
Antragshöhe	50,00 € inkl. MwSt.
Abstimmungsergebnis	6 Ja 0 Nein 1 Enthaltungen – Stimmen
Ergebnis	Der Antrag wurde angenommen.

5.

Titel	Shop-Regal
AntragsstellerIn	Dennis Pirdzuns
Antragstext	Für ein neues Shop-Regal wird obige Summe beschlossen.
Antragshöhe	390,00 € inkl. MwSt.
Abstimmungsergebnis	8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen – Stimmen
Ergebnis	Der Antrag wurde angenommen.

6.

Titel	Ausstattung von Kleiderbügel für Umsonstladen
AntragsstellerIn	Konstanze Wagner
Antragstext	-
Antragshöhe	50,00 € inkl. MwSt.
Abstimmungsergebnis	8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen – Stimmen
Ergebnis	Der Antrag wurde angenommen.

Rückkehr in TOP 5: Berichte und Projekte

2. Dennis berichtet über das kommende Rektoratsgespräch. Dabei handelt es sich um ein besonderes Gespräch mit den AStA- und FSRK-Vorsitzenden, dem StuPa-Präsidium und den studentischen Senator*innen. Inhalt soll Studentische Inputs zum Thema "Studium und Lehre" sein.

3. Weiterhin berichtet Dennis, dass er von einem*einer Vertreter*in einer Fachschaftsabteilung angesprochen wurde. Es scheint derzeit starke zwischenmenschliche Probleme zu geben, was sich auf die Gesamtstimmung in der Abteilung auswirke. Es stellt sich die Frage, was der AStA in einem solchen Fall tun kann. Dennis meint, dass man es erst einmal nur auf dem Plenum diskutieren könne. Sein Vorschlag wäre, moderierend zu wirken bei einem Gesamtaustausch der Mitglieder.

Daniel stellt einen GO-Antrag auf Vertagung, da momentan kein Mitglied der Fachschaft anwesend sei, um die Sache zu erläutern. Es gibt eine inhaltliche Gegenrede zu Dennis: Ihm ist wichtig, dass es über das Thema einen Protokolleintrag gibt, der signalisiert, dass man sich damit auseinandergesetzt hat. Die Abstimmung ergibt 2 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen, damit ist der Antrag abgelehnt.

Philip und Konstanze erklären sich bereit, sich der Sache anzunehmen und sich um die Schlichtung zu kümmern. Lukas wirft ein, dass Streitschlichtung professionell durchgeführt werden müsse. Das Zentrum für Weiterbildung habe jüngst dazu einen Kurs angeboten. Lukas empfiehlt, sich dort einmal zu erkundigen.

4. Dennis stellt klar, dass er momentan zeitbedingt für weitere Projekte nicht mehr zur Verfügung stehe.

5. Daniel berichtet von drei Anfragen: Das Medienprojekt veranstaltet kostenlose Filmvorführungen, zum Teil mit pädagogisch wertvollen Inhalten. Daniel möchte Informationen dazu gerne teilen. Die ZSB plant eine Veranstaltung zum Thema "Zweifel im Studium". Auch hier sollen Informationen auf Facebook und der Homepage geteilt werden. Eine Schweizer Stiftung bietet ein "Stipendium für Orientierungslose" an. Für diese gebe es keine Leistungsvoraussetzungen, das Stipendium ist verbunden mit einer Sprachlehrreise nach San Diego. Mike schlägt vor, dies an die ZSB weiterzugeben.

6. Philip berichtet über die Versicherungslage. Er fragt sich, warum der Berater für unserer Versicherungen gewechselt werden soll, wo doch der jetzige sich am besten mit unserer Versicherungssituation auskenne. Lukas erläutert, dass eine Zusatzversicherung für das Rad-up! - Projekt gefunden werden soll. In diesem Zusammenhang habe Bene einen Kontakt, der für uns eine kostenlose Versicherungsberatung durchführen würde. Philip sagt, dass den Ausführungen des jetzigen Beraters zu entnehmen sei, dass eine komplett neue Versicherungsstruktur aktuell aufgrund der Kündigungszeiten keinen Sinn ergebe. Eine Ausnahme hiervon sei lediglich die Allianz-Versicherung, die bereits in der Vergangenheit größtenteils als überflüssig angesehen wurde. Jedoch stehe ein Leasing-Vertrag der Kündigung im Wege, was zu einiger Verwirrung geführt habe. Es werde sich jedoch darum gekümmert. Stephan ergänzt, dass man insbesondere die Haftpflichtsituation überdenken müsse. Im Zusammenhang mit dem Schadensfall im Juni, auf den er zwischenzeitlich mehrfach hingewiesen habe, sei nun endlich eine Antwort von der Versicherung gekommen. Demnach seien entlehene Gegenstände unter anderem nicht gesichert, weswegen der AStA auch die Schadenssumme nicht zurück erhalte. Stephan bittet darum, sich damit noch einmal genauer zu beschäftigen. Sollte das nämlich allgemein der Fall sein, müsse man künftig sehr vorsichtig sein, gerade was etwa entlehene Technik angehe. Philip meint, dass man eine Optimierung der

Versicherungsstruktur den Nachfolger*innen im AStA in Form einer ausführlichen Amtsübergabe mit auf den Weg geben solle, damit diese sich zum richtigen Zeitpunkt darum kümmern können.

7. Philip berichtet als nächstes von den Exkursionswochen. Es habe (wieder) große Probleme bzgl. der Verbindlichkeit der Anmeldungen gegeben. Beispielsweise seien 50 Anmeldungen bei einem Unternehmen eingetroffen, jedoch seien nur 7 Personen gekommen. Dies sei besonders ärgerlich, da entsprechend Essen vorbereitet wurde. Verbessere sich an der Situation nichts, so sei nicht zu erwarten, dass die Unternehmen hieran noch länger interessiert seien. Philip will sich neue Konzepte überlegen, um der Situation künftig vorzubeugen. Neuerdings werde auch von der Uni aktiv für die Exkursionswochen geworben. Philip möchte sich auch in diesem Bereich der Zusammenarbeit mit der Uni ein Konzept überlegen und es den Nachfolgern weiter geben. Er berichtet auch von Kritik aus dem Uni-Marketing, dass der AStA zu wenig geworben habe. Dennis akzeptiert die Kritik, meint aber, dass auch von Seiten der Uni eher schlecht als recht auf den AStA hingewiesen worden sei, etwa was die Platzierung des Logos angehe.

8. Philip steht weiterhin im Kontakt zu den Fachschaften und ersucht Kooperationsmöglichkeiten mit dem AStA. Er vermittele derzeit viel zwischen den Fachschaften und der Maucke bzgl. des Party-Angebots, das den Fachschaften präsentiert wird. Es gebe auch bereits einige interessierte Fachschaften.

9. Für die Caipi-Party seien nach Philip 43 Karten im AStA-Shop verkauft worden. Er betont noch einmal den Werbeeffect, der hierdurch für den Shop entstehe.

10. Zuletzt berichtet Philip von Martin Weresows Idee, die Ebene zu bepflanzen. Es habe ein Gespräch mit der zuständigen Person gegeben, die Entsprechendes für den Campus anbiete. Diese verlange jedoch 30 Euro pro Pflanze pro Monat. Auch wenn kaputte Pflanzen sofort ersetzt werden, wird dieses Angebot als deutlich zu teuer empfunden. Martin will aber nach weiteren Angeboten suchen.

11. Mike berichtet von einem Gespräch mit Herrn Frommer bzgl. des Wissenschaftszeitvertragsgesetz und den damit verbundenen Problemen. Dieser habe alle bisherigen Problemschilderungen bestätigt. Wirklich zufriedenstellende Lösungen seien momentan nicht absehbar. Derzeit empfiehlt er, die letzte Studienleistung möglichst zum Semesterende zu erbringen.

12. Mike hat mit Herrn Frommer ebenfalls über die geplante Resolution der Fakultät 1 zum Thema Anwesenheitspflicht gesprochen. Dieser sei sehr überrascht gewesen und möchte nun zunächst mit den Initiatoren sprechen.

13. Mike berichtet für Bastian Politycki: Es habe eine Anfrage von Bakr Fadl gegeben, ob der AStA Karten für die kommende CampusBash-Party in der Mensa verlosen möchte. Hierüber wird ein Meinungsbild eingeholt. Mit 1 Ja-Stimme, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen fällt dieses eher negativ aus.

14. Mike und Wiebke haben demnächst einen Termin mit der ZSB. Mike kritisiert eine mangelhafte Kommunikation seitens Konstanze, was zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen geführt habe. Deswegen wird das Gespräch nun allein mit dem HoPo-Referat geführt. Konstanze sagt, dass das für sie in Ordnung ist, sie wollte Selbiges bereits vorschlagen.

15. Konstanze berichtet, dass das Market-Team Weihnachtsmützen mit Goodies verteilen möchte. Die zuständigen Personen hätten angefragt, ob sie Gutscheine vom AStA-Shop erwerben kaufen können. Hierzu gibt es keinen Widerspruch. Dennis weist nur darauf hin, dass wie immer alles mit Saskia und der Buchhaltung abzusprechen sei.

16. Daniel berichtet von dem AStA-Info-Stand, den es heute wieder gab. Wiederum lief es demnach nicht besonders gut, ein paar Leute seien jedoch am Stand geblieben und hätten sich auch Info-Material mitgenommen.

Daniel plant außerdem eine Flyer-Verteilungsaktion zusammen mit dem Presse-Team in den kommenden Tagen.

Stephan sagt, dass er bereits beim AStA-Stand in der vorigen Woche die Idee eingebracht habe, beim nächsten Mal kostenlosen Glühwein anzubieten, um so das Interesse für den Stand zu erhöhen. Nur mit dem Infomaterial sei es sehr schwierig, die Studierenden anzulocken und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Da vorher alle AStA-Mitglieder am Stand der Idee zugestimmt hätten, sei er demnach verwundert, warum dies nicht auch umgesetzt worden sei.

TOP 6: Termine und Sonstiges

Das AStA-Plenum am 7.12. soll wegen der StuPa-Sitzung wieder mittags ab 12:15 Uhr stattfinden.

Da am 30.11. das Metal-Konzert abends stattfindet, bietet sich ein Plenum an diesem Tag nicht an. Ob ein Ersatztermin gefunden wird, bleibt abzuwarten. Stephan weist darauf hin, dass es nicht sinnvoll sei, kein Plenum nächste Woche stattfinden zu lassen, da momentan sehr viele Dinge anstünden.

Daniel weist auf die Vollversammlungen der autonomen Referate am 24.11. um 18 Uhr hin.

Dennis P. schließt die Sitzung um 22:32 Uhr.

(AStA-Vorsitz)

(ProtokollantIn)